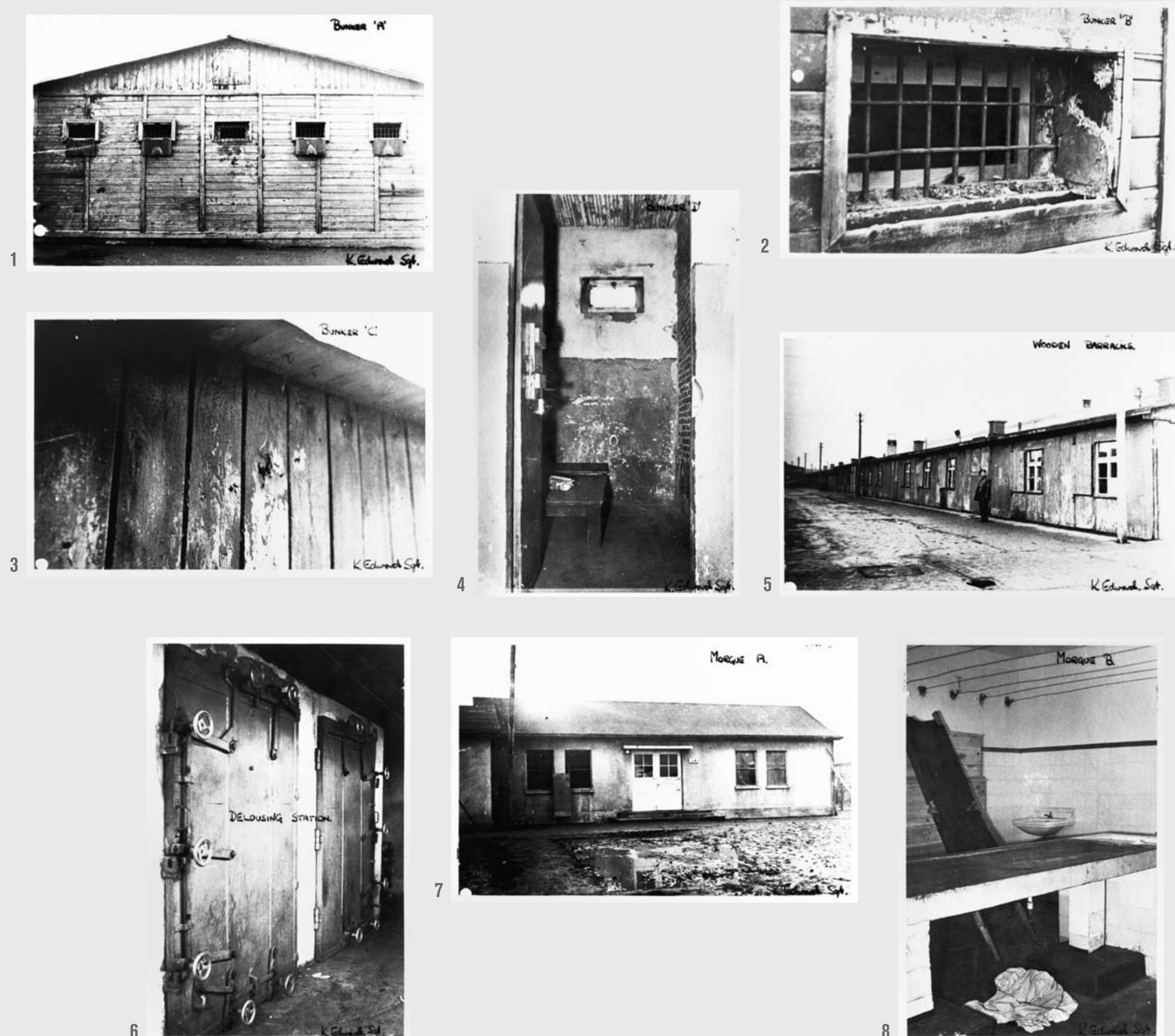


Monitor



Am 2. Mai 1945 erreichten britische Soldaten das von Häftlingen geräumte Konzentrationslager Neuengamme. Im Unterschied zur Befreiung des KZ Bergen-Belsen am 15. April fanden sie in Neuengamme keine sterbenden oder toten Häftlinge und auch keine Hinweise auf die KZ-Lagerbedingungen vor.

Am 5. Mai 1945 begleiteten drei ehemalige Häftlinge – Arthur Lange, Bernard Morey und Marinus Jaubertie – den Kameramann Sgt. Whittaker von der No. 5 Film and Photographic Section über das Gelände des geräumten KZ Neuengamme. Whittaker nahm einige Filmsequenzen: von einem Radio, das sich illegal im Besitz von Häftlingen befunden hatte, einem Schuhberg am »Lagerbahnhof« und Urnen im Krematorium. Am selben Tag filmte er die Ankunft des ersten Transports von 800 deutschen Kriegsgefangenen im ehemaligen »Schutzhaftlager« (Häftlingslager) des KZ Neuengamme.

Das britische No. 2 War Crimes Investigation Team führte Ermittlungen zur Aufklärung der im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen durch. Die Fotos halfen den Ermittlern, die Tatorte zu identifizieren, enthielten vor allem Informationen über die Lage der Gebäude und die Sichtbeziehungen im Lager und ermöglichten so, Zeugenaussagen zu überprüfen. Sgt. Keith Lambert Edwards fotografierte im Auftrag dieses Teams am 11. Dezember 1945 verschiedene Gebäude mit Innenansichten und sicherte damit Tatortspuren. Mindestens zwei seiner Panoramansichten des Lagers sind verschollen.

Im Auftrag des britischen No. 2 War Crimes Investigation Team fotografierte Sgt. Keith Lambert Edwards mögliche Tatorte oder Spuren von Verbrechen im ehemaligen KZ Neuengamme. Er nahm vom »Arrestbunker« (Lagergefängnis) (Foto 1) eine Gesamtansicht, ein Fenster (Foto 2), Einschusslöcher in der Außenwand (Foto 3) sowie eine der fünf Zellen (Foto 4) auf, außerdem eine Holzbaracke (Foto 5), die Türen der Entlausungskammern (Foto 6) sowie die Leichenkammer (Foto 7) und den Seziertisch (Foto 8) in der Leichenkammer. Fotos: Sgt. Keith Lambert Edwards, 11,7 cm × 18,5 cm bzw. 18,5 cm × 11,7 cm. (TNA, WO 309/872)

Beweissicherung durch die britische Armee